

PJ- Merkblatt
Österreich

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen
Meine Nachricht vom:

Peter Krause
peter.krause@lasd.landsh.de
Telefon: 0431-988-5574
Telefax: 0431-988-5601

09.03.2017

Stand: 09.03.2017

Praktisches Jahr in Österreich:

Universitäten Wien, Salzburg und Graz:

Genehmigung erfolgt bis auf Weiteres für alle Lehrkrankenhäuser der Universitäten. Voraussetzung ist die Vorlage einer Bescheinigung, dass die Ausbildung im Rahmen des **KPJ** (klinisch- praktischen Jahr) erfolgt.

Universität Innsbruck:

Genehmigung erfolgt ausschließlich an den Lehrkrankenhäusern in Tirol und Südtirol und nur über das Erasmusprogramm.
Vorlage einer Bescheinigung, dass die Ausbildung im Rahmen des **KPJ** erfolgt

Die Vorlage einer Äquivalenzbescheinigung nach Absolvierung des PJ-Tertiales ist in Schleswig- Holstein nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Krause